



Zulassung zur Prüfung für das Bodenseeschifferpatent

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer einen vollständig ausgefüllten Antrag mindestens fünf Tage vor dem gewünschten Prüfungstermin beim Landratsamt, Schifffahrtsamt, vorlegt.

Name:	Vorname:	Telefon (freiwillige Angabe):
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Straße:		
Postleitzahl:	Wohnort:	

<input type="checkbox"/> Motorboot Kat. A	<input type="checkbox"/> Theoretische Prüfung	am
<input type="checkbox"/> Segelboot Kat. D	<input type="checkbox"/> Theoretische Prüfung	am

Anmeldung über eine Segelschule: nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> wenn ja: Name der Schule
Name der Schule:	

Folgende Befähigungsnachweise werden als Nachweis für die praktische Prüfung anerkannt: Sportbootführerschein Binnen, Sportbootführerschein See, Sportküstenschifferschein.

Wichtige Hinweise:

- Ihre Daten werden aufgrund §11, Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes per EDV gespeichert.
- Wir versenden keine Einladungen zu den Prüfungen mehr. Die Prüfungstage, Ort und Uhrzeit finden Sie auf www.bodenseekreis.de/schifffahrt.
- Die theoretische Prüfung hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Sollten in diesem Zeitraum nicht alle Unterlagen eingereicht worden sein oder nicht alle Prüfungsteile abgelegt worden sein, verfällt die Prüfung. Es werden keine Gebühren zurück erstattet.
- Die Gebühr für die gesamte Prüfung (theoretische und praktische, inklusive Anerkennung der Befähigungsnachweise sowie Ausstellung des Patents) wird nach der theoretischen Prüfung in Rechnung gestellt.
- Sollten weitere Gebühren anfallen, welche nach der theoretischen Prüfung nicht absehbar sind, wird eine weitere Rechnung gestellt.
- Das **Lichtbild** ist bei der theoretischen Prüfung mitzubringen. Bitte versehen dieses auf der Rückseite mit Ihrem Namen.
- Das **ärztliche Zeugnis** ist bei der theoretischen Prüfung mitzubringen.
- Inhaber des Sportbootführerschein Binnen oder See, welche nicht älter als ein Jahr sind, sind von der Vorlage des ärztlichen Zeugnis befreit.
- Die **Kopien der Befähigungsnachweise** sind bei der theoretischen Prüfung mitzubringen.
- Die einzureichenden Unterlagen können mit dem Antrag zugesandt werden.



Auszug aus der Gebührenrechtsverordnung des Landratsamtes Bodenseekreis in der derzeit gültigen Fassung:

Nr.	Bezeichnung	in Euro
3.1	Theorieprüfung	
3.1.1	Allgemein	40,00
3.1.2	Segeln	10,00
3.1.3	Hochrhein	20,00
3.2	Praxisprüfung	
3.2.1	Kategorie A (Motor)	20,00
3.2.2	Navigation (Kat. A)	25,00
3.2.3	Kategorie D (Segel)	20,00
3.2.4	Hochrhein	40,00
3.3	Anerkennung anderer Befähigungsnachweise	
3.3.1	Befähigungsnachweis Motor	12,00
3.3.2	Befähigungsnachweis Segel	12,00
3.4	Ausstellung Patent	12,00
3.5	Erweiterung Patent	
3.5.1	Mit Prüfung	32,00
3.5.2	Mit Befähigungsnachweis	24,00
3.6	Wiederholungsprüfung	40,00
3.7	Ersatzausfertigung	15,00
3.8	Unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung	20,00
3.9	Fristverlängerung	15,00

Aus dieser Aufstellung geht hervor, wie viel der jeweilige Gebührenbestandteil beträgt. Die zu entrichtende Gesamtsumme entnehmen Sie bitte der Gebührenrechnung, die Sie von uns zugesandt bekommen.